



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04156**
Datum: 06.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien als Ateliers und Werkstätten

Mit der Kunsthochschule Burg Giebichenstein verfügt die Stadt Halle über eine herausragende und weit ausstrahlende Bildungsstätte für Künstlerinnen und Künstler. Damit verbunden ist eine erhebliche Nachfrage von Absolvent*innen und auch Studierenden nach bezahlbaren Ateliers und Werkstätten.

Wir fragen:

1. Verfügen die Stadt selbst oder die beiden städtischen Wohnungsunternehmen über eigene Immobilien, die sich für eine Nutzung als Werkstatt oder Atelier eignen?
2. Werden die in Punkt 1 benannten Immobilien bereits vermietet bzw. anderweitig als Werkstatt oder Atelier zur Verfügung gestellt und genutzt?
3. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der verfügbaren Immobilien an nachfragende Künstler*innen?
4. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadt bezüglich der aktuellen Nachfrage- und Angebotssituation?
5. Was unternimmt die Stadt, um das Angebot ggf. zu vergrößern? Ist zum Beispiel beabsichtigt, Immobilien zum Zwecke einer vorgenannten Nutzung instand zu setzen oder zu erwerben?
6. Gibt es einen Austausch bzw. ein Moderation mit anderen Eigentümern, um das Angebot ggf. zu erweitern?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. August 2018

Sitzung des Stadtrates am 29.08.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien als Ateliers und Werkstätten

Vorlagen-Nr.: VI/2018/04156

TOP: 10.13

Antwort der Verwaltung:

Das Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (DLZ) steht entsprechend dem Wirtschaftsförderungskonzept als zentraler Ansprechpartner für die am Wirtschaftsstandort Halle (Saale) ansässigen Unternehmen, Institutionen und deren Netzwerke zur Verfügung. Besondere Bedeutung kommt der Kooperation mit der städtischen Technologiepark *weinberg campus* und Biozentrum GmbH (TGZ) sowie der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH (MMZ) zu. Bei Bedarf unterstützt das DLZ im Rahmen der Kooperation die Ansiedlung von Unternehmen in den von den städtischen Beteiligungen verantworteten und für spezielle Zielgruppen zugeschnittenen Gründer- und Technologiezentren. Die Formierung, Unterstützung und Pflege der branchenbezogenen Netzwerke erfolgt kooperativ. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

7. Verfügen die Stadt selbst oder die beiden städtischen Wohnungsunternehmen über eigene Immobilien, die sich für eine Nutzung als Werkstatt oder Atelier eignen?

Die Stadt Halle (Saale) verfügt für die genannte Zielgruppe über Flächen in MMZ, Handwerkerhof und Künstlerhaus 188, die grundsätzlich für Vertreter der Kreativwirtschaft geeignet sind. Zur Unterstützung von Absolventen der Martin-Luther-Universität (MLU) und der Kunsthochschule Burg Giebichenstein mit Gründer-Plänen arbeitet die Stadt eng mit dem Gründerservice der MLU und der UNIVATIONS GmbH sowie dem Designhaus (Projekt „Burg gründet“) zusammen. Die Gründer aus der Kreativwirtschaft können zudem das Beratungsangebot der Stadt als Partner im regionalen Gründernetzwerk nutzen.

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) stellt Ladenflächen in verschiedenen Gebäuden der Altstadt (Oleariusstraße, Große Klausstraße) für die BURG, deren Absolventen und andere Kreative zur Verfügung. Diese Flächen können als Atelier genutzt werden. Die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) arbeitet eng mit Kreativen in Projekten zur Wohnumfeldgestaltung in Halle-Neustadt zusammen (Projekte des Neo-Muralismus) und stellt dafür eigene Immobilien (Wandflächen) zur Verfügung.

8. Werden die in Punkt 1 benannten Immobilien bereits vermietet bzw. anderweitig als Werkstatt oder Atelier zur Verfügung gestellt und genutzt?

Der kommunale Handwerkerhof mit ca. 4.500 m² vermietbarer Produktions- und Lagerfläche steht für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe,

handwerksorientierte Existenzgründer und somit auch für Vertreter der Kreativwirtschaft zur Verfügung, wird vermietet, genutzt und unter anderem auch online (z.B. www.halle.de, ImmobilienScout 24) angeboten.

9. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der verfügbaren Immobilien an nachfragende Künstler*innen?

Im Handwerkerhof erfolgt die Vermietung vorwiegend an Existenzgründer und Unternehmen in der Startphase (bis 3 Jahre nach der Existenzgründung) sowie an Unternehmen mit standörtlichen Problemen. Die Stadt erhebt eine gestaffelte Miete. Diese orientiert sich am Mietzinsspiegel. Existenzgründer entrichten eine Mindestmiete in Höhe von 2,56 Euro (kalt) plus 2,50 Euro Nebenkosten.

Im MMZ sind die Rahmenbedingungen für die Vergabe durch die Förderrichtlinien festgeschrieben. Die Schwerpunkte der Einmietung liegen im MMZ bei Unternehmen der Film- und Internet-Wirtschaft sowie im Bereich Grafik- und Kommunikationsdesign.

10. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadt bezüglich der aktuellen Nachfrage- und Angebotssituation?

Aus dem Immobilienservice der Stadt Halle (Saale) können sowohl Anzahl und Art der Nachfragen nach Immobilien als auch die Anzahl und Art der Immobilienangebote abgeleitet werden.

11. Was unternimmt die Stadt, um das Angebot ggf. zu vergrößern? Ist zum Beispiel beabsichtigt, Immobilien zum Zwecke einer vorgenannten Nutzung instand zu setzen oder zu erwerben?

Eingehende Anfragen können mit Unterstützung der städtischen Beteiligungen und privaten Anbietern bedient werden. Dazu gibt es einen kontinuierlichen Austausch mit privaten Eigentümern, um das Angebot für die Unternehmen der Kreativwirtschaft zu erweitern.

Es bestehen Kontakte z.B. zu Haushalten e.V. (Goldene Rose, Goldener Pflug, Schwemme), zum Designhaus der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (künstlerisch orientiertes Atelierhaus in Planung), zum Quartiersmanagement Freimfelde, aber auch zu einer Reihe privater oder kirchlicher Anbieter und Mäzene. Die genannten Angebote werden nicht vollständig in der Gewerbeimmobiliendatenbank erfasst, da die Eigentümer in aller Regel auf Grund der hohen Vermietungsdynamik darauf verzichten.

12. Gibt es einen Austausch bzw. ein Moderation mit anderen Eigentümern, um das Angebot ggf. zu erweitern?

Siehe Antwort zu 5.



Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung städtischer Immobilien
als Ateliers und Werkstätten
Vorlagen-Nr.: VI/2018/04156**

TOP: 10.20

Antwort der Verwaltung:

- 13. Verfügen die Stadt selbst oder die beiden städtischen Wohnungsunternehmen über eigene Immobilien, die sich für eine Nutzung als Werkstatt oder Atelier eignen?**
- 14. Werden die in Punkt 1 benannten Immobilien bereits vermietet bzw. anderweitig als Werkstatt oder Atelier zur Verfügung gestellt und genutzt?**
- 15. Wie und nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der verfügbaren Immobilien an nachfragende Künstler*innen?**
- 16. Über welche Kenntnisse verfügt die Stadt bezüglich der aktuellen Nachfrage- und Angebotssituation?**
- 17. Was unternimmt die Stadt, um das Angebot ggf. zu vergrößern? Ist zum Beispiel beabsichtigt, Immobilien zum Zwecke einer vorgenannten Nutzung instand zu setzen oder zu erwerben?**
- 18. Gibt es einen Austausch bzw. ein Moderation mit anderen Eigentümern, um das Angebot ggf. zu erweitern?**

Aufgrund notwendiger Recherchen in Zusammenarbeit mit den städtischen Beteiligungen kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 29. August 2018 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport